



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot gem. § 18 WTG
Name	Heinrich-Theißen Haus
Anschrift	Heinrich-Theißen-Str. 3
Telefonnummer	02041 / 1675-25
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	https://www.diakonisches-werk.de/wohnen/wohnangebote-fuer-menschen-mit-behinderung/heinrich-theissen-haus ; info@diakonisches-werk.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Einrichtung der Eingliederungshilfe
Kapazität	69 Plätze (46 im Haupthaus und 23 in Außenwohngruppen)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	17.03.2026

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	nicht angebotsrelevant (Einzelfallregelungen)	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	geringfügige Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	nicht geprüft	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	wesentliche Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	wesentliche Mängel	
26 Dokumentation	wesentliche Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	wesentliche Mängel	
28 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat insgesamt Platz für 69 Menschen. Davon leben 46 Menschen im Haupthaus. 10 Menschen wohnen in der Außenwohngruppe an der Germaniastraße und 13 Menschen in der Außenwohngruppe an der Hansastraße in Bottrop.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben ein Zimmer für sich alleine. Die Badezimmer sind oft auf dem Flur zwischen zwei einzelnen Zimmern. Hier teilen sich immer zwei Bewohnerinnen oder Bewohner ein Badezimmer.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner darf ihr oder sein eigenes Zimmer so gestalten, wie sie oder er es möchte.

Die Gemeinschaftsräume werden von allen gemeinsam gestaltet.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner darf essen und trinken, was er mag. Die Mahlzeiten werden gemeinsam überlegt und besprochen. Jeder darf beim Einkaufen helfen. Alle, die arbeiten gehen, essen mittags in der Werkstatt.

Das Waschen der Kleidung, der Handtücher und der Bettwäsche sowie die Reinigung in der Einrichtung erledigen hauseigene Kräfte. Das Haus sieht ordentlich aus. Je nach Können, helfen die Bewohnerinnen und Bewohner bei der Hausarbeit.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben einen normalen Alltag. Sie gehen zur Arbeit und verbringen danach ihre Freizeit, wie es ihnen gefällt. Bei Aktivitäten bekommen sie die benötigte Hilfe. Die Einrichtung bietet zudem viele Möglichkeiten etwas zu unternehmen: es werden gemeinsam Feste gefeiert und Freizeit-/Urlaubsfahrten angeboten.

Information und Beratung:

Die Einrichtung informiert Interessierte im Internet über ihr Leistungsangebot. Die Homepage informiert auch in leichter Sprache.

Im Eingangsbereich gibt es einen Schaukasten, in dem viele Informationen für die Bewohnerinnen und Bewohner zu finden sind. Zum Teil sind die Informationen nicht mehr aktuell/korrekt. Allerdings soll es bald eine elektronische Infotafel geben, auf der dann aktuelle Informationen angezeigt werden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

In der Einrichtung wurde ein Beirat gewählt. Der Beirat vertritt die Interessen aller Bewohnerinnen und Bewohner. Es finden regelmäßige Treffen statt, zu denen es auch Protokolle gibt. Der Beirat ist sehr engagiert.

Personelle Ausstattung:

Es ist ausreichend Personal vorhanden. Die Beschäftigten haben die notwendigen Qualifikationen für den jeweiligen Tätigkeitsbereich, in dem sie eingesetzt sind.

Alle Mitarbeitenden bilden sich regelmäßig fort.

Pflege und Betreuung:

Bei der Prüfung wurden in mehreren Bereichen Mängel in der Pflege und Organisation festgestellt.

Risiken, zum Beispiel in Bezug auf Ernährung und Dekubitus, wurden nicht immer erkannt, bewertet oder in Maßnahmen umgesetzt.

Auch bei der Durchführung und Dokumentation pflegerischer Maßnahmen bestehen Mängel. Dadurch ist die Versorgung nicht immer vollständig nachvollziehbar.

Im Umgang mit Medikamenten kam es wiederholt zu Abweichungen zwischen ärztlicher Verordnung und tatsächlicher Umsetzung. Dies betrifft unter anderem Dosierungen, Verabreichungszeiten sowie den Umgang mit Bedarfsmedikamenten und deren Lagerung.

Es fehlen klare und einheitliche Vorgehensweisen, insbesondere im Umgang mit chronischen Schmerzen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Bei freiheitsentziehenden Maßnahmen lagen teilweise keine Einwilligungen vor. Auch die vorgeschriebenen regelmäßigen Überprüfungen und Dokumentationen wurden nicht ausreichend durchgeführt.

Gewaltschutz:

Die vorliegenden Konzepte zum Gewaltschutz und zu freiheitsentziehenden Maßnahmen sind veraltet. Eine Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) ist trotz bereits erfolgter Beratung bisher nicht erfolgt.